

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden)
Landkreis Tübingen

Übernahme des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan vom 26.04.2019

Das Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Nachtrag 3 in den Flurbereinigungsplan übernommen. Für das **Flurbereinigungsverfahren Starzach (Höhengemeinden)** fasst der Nachtrag 3 die Änderungen seit dem letzten Nachtrag zum Flurbereinigungsplan vom 17.11.2017 zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Die betroffenen Teilnehmer erhalten hierzu separate Schreiben mit den dazugehörigen Auszügen aus dem Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan.

Die Beteiligten haben den Änderungen im Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan durch Vereinbarungen, Erklärungen oder durch notarielle Verträge zugestimmt, **ein Anhörungstermin** nach § 60 Abs. 1 i.V. mit § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes **erfolgt daher nicht.**

Einsichtnahme:

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan (Textlicher Teil und Karte des Neuen Bestandes) wird auf der **Internetseite** des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (www.LGL-BW.de/2157) einsehbar sein.

Nach Absprache kann bei berechtigtem Interesse in der Dienststelle in Reutlingen Einsicht genommen werden in weitere Sie betreffende Unterlagen des Nachtrags.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung zu einem noch festzulegenden Stichtag in Kraft. Dieser wird mit einer separaten Bekanntmachung öffentlich bekanntgegeben.

gez. Schnelle